

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum

30. März 2023

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrter Antragsteller,

am 10.03.2023 haben Sie über das Portal Frag-den-Staat auf den Bescheid vom 27.02.2023 eine weitere Anfrage an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übersandt, die ebenfalls als Antrag auf Informationszugang im Sinne von § 80 Abs. 1 HDSIG gewertet wird.

In Ihrer Anfrage erbitten Sie Informationen zu nachgeordneten Dienststellen mit den verantwortlichen Referaten und Abteilungen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Zu Ihrer Anfrage vom 10.03.2023 kann ich Ihnen aufgrund § 80 Abs. 1 HDSIG folgende Auskunft geben:

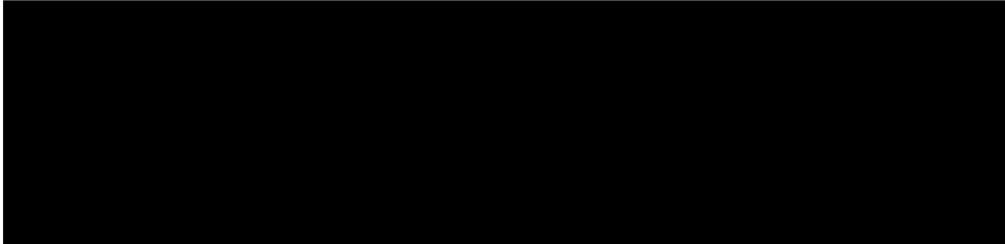
Die gewünschten Informationen sind, in der jeweils gültigen Fassung, der Webseite des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu entnehmen.

- <https://wissenschaft.hessen.de/organisation-und-aufgaben>

Diese Auskunft erfolgt gem. § 88 Abs. 1 S. 1 HDSIG kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.